

# Informationsblatt über die Meldung einer Wohnsitzänderung im Zusammenhang mit einer An-, Ab- bzw. Ummeldung

Anhand dieses Informationsblattes können Sie allenfalls bestehende Meldepflichten und zweckmäßige Mitteilungen im Zusammenhang mit Wohnsitzänderungen prüfen. Diese Information soll eine Gedankenstütze sein und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind vorbehalten. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Informationen auf <http://www.help.gv.at> (Thema: Umzug).

**An-, Ab-, Ummeldung** des Wohnsitzes (**dreitägige Frist** bei Anmeldung eines neuen Hauptwohnsitzes oder "Nebenwohnsitzes" oder **einmonatige Frist** bei Ummeldung - bisheriger Hauptwohnsitz soll zum "Nebenwohnsitz" werden oder umgekehrt), auch aller minderjährigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

**Kfz-Abmeldung und Zulassung** am neuen Wohnort (wenn hierbei eine Änderung des Kfz-Kennzeichens erfolgt: Umregistrierung der Digitalen Vignette)

Ab-/Anmeldung Ihres Hundes

<b>Arbeit</b>	<u>Arbeitgeberin/Arbeitgeber</u> <u>Arbeitsmarktservice (AMS)</u>
<b>Behörden und Ämter</b>	<u>Finanzamt</u> <u>Kfz-Zulassungsbescheinigung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieselbe Behörde bleibt zuständig, Kennzeichen bleibt gleich: kein aktives Tun erforderlich</li> <li>• Die Behörde ändert sich, Kennzeichen ändert sich (z.B. von „DO“ auf "FK"): Meldung bei der Zulassungsstelle erforderlich (Frist: eine Woche)</li> </ul>
	<u>Sozialamt</u>
	<u>Bezirkshauptmannschaft</u> Gilt nur für EU- bzw. EWR Bürger und Schweizer Staatsbürger <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 01.01.2006 müssen EU-bzw. EWR-Bürger sowie Schweizer Staatsbürger, die sich länger als 3 Monate im Bundesgebiet aufhalten, ihre Niederlassung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzeigen.</li> </ul>
	<u>Studienbeihilfenbehörde</u>
	<u>Grundbuch</u>
	<u>Firmenbuch</u>
	<u>Gewerbeinformationssystem Austria (GISA)</u>
<b>Versicherung</b>	<u>Krankenkasse</u> <u>Pensionsversicherungsanstalt</u> <u>Versicherungsunternehmen</u> - melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!

	<u>Fahrzeugversicherung</u>
<b>Geldinstitute</b>	Melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!
<b>Post</b>	<u>Nachsendeauftrag</u>
<b>GIS</b>	<u>Gebühren Info Service</u>
<b>Kindergarten/Schule/ Universität</b>	<u>Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/ Hort</u>
	<u>Universität/Fachhochschule</u>
<b>Wehrdienst und Zivildienst</b>	<u>Militärbehörde</u> (nur bei Umzug ins Ausland)
	<u>Zivildienststelle</u>
<b>Verein</b>	z.B. Kundenkarten, Automobilclub, Sportverein, Bücherclub
	<u>Fischereikarte</u>
	<u>Jagdkarte</u>
	<u>Vereinsregister</u>
<b><u>Waffenbesitzkarte/Waffenpass</u></b>	Information bei der Registrierungsstelle einholen
<b>Verkehrsbetriebe</b>	z.B. bei Besitz einer Jahreskarte
<b>Glaubensgemeinschaften</b>	z.B. Kirchenbeitragsstelle
<b>Vollmachten</b>	
<b>Grabnutzungsrechte</b>	<u>Zuständige Stelle</u>
<b>Ärztinnen/Ärzte</b>	
<b>Laufende Abonnements</b>	z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater
<b>Bibliotheken</b>	
<b>Sonstiges</b>	<b>Schlüssel</b> der alten Wohnung zurückgeben
	<b>Türschilder</b> mit Ihrem Namen versehen
	Eventuell <b>Parkerlaubnis</b> beantragen
	Freunde und Bekannte informieren